



An die
zuständigen Behörden sowie Fachpersonen
der kantonalen Ämtern und Gemeinden

12.10.2012

Das neue Geoinformationsrecht
Wegleitung für den Vollzug durch Kanton und Gemeinden

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Inkraftsetzung des neuen kantonalen Geoinformationsgesetzes (KGeoIG, LS 704.1) hat der Regierungsrat per 1. November 2012 zusammen mit vier Ausführungsverordnungen beschlossen: der kantonalen Geoinformationsverordnung (KGeoIV, LS 704.11), der kantonalen Verordnung über die amtliche Vermessung (KVAV, LS 704.12), der kantonalen Verordnung über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (KÖREBKV, LS 704.13) und der Leitungskatasterverordnung (LKV, LS 704.14).

Diese Rechtserlasse finden Sie in elektronischer Form in der Offiziellen Sammlung anhand des Publikationsdatums vom 19. Oktober 2012 und in der Loseblattsammlung ab 1. November 2012 anhand der LS Nummern unter

www.zh.ch → rechtliche Grundlagen → Gesetzessammlung

Das neue Geoinformationsrecht schafft eine umfassende gesetzliche Grundlage für die Erhebung, Nachführung, Verwaltung und Nutzung von Geodaten und bringt neue rechtliche Bestimmungen für die amtliche Vermessung, den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster), den Leitungskataster sowie die Geodienste und Geografischen Informationssysteme. Es regelt zudem die Zuständigkeiten bzw. die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden sowie die Finanzierung und die Beitragsleistungen des Kantons an die Gemeinden.

Um den Vollzug zu erleichtern, haben wir die beiliegende Wegleitung ausgearbeitet. Sie richtet sich an die zuständigen Stellen nach § 6 KGeoIG und unterstützt die zuständigen Behörden sowie Fachpersonen der kantonalen Ämtern und Gemeinden (wenn der Kanton und die Gemeinden Aufgaben an Dritte übertragen haben, auch an diese) bei der Einführung und Umsetzung des neuen Geoinformationsrechts. Für die zuständigen Behörden und Fachstellen ist der konkrete Handlungsbedarf aufgezeigt.

Mit freundlichen Grüßen

Amt für Raumentwicklung

W. Natrup
Amtschef, Kantonsplaner

Beilage:

Das neue Geoinformationsrecht,
Wegleitung für den Vollzug durch Kanton und Gemeinden
(Ausgabe vom 1. November 2012)